

Umweltamt, 24.03.2026

Anlage zu TOP: Anfragen/
Entwicklung des ehemaligen
Gipsabbaugebietes/Veränderung
der Wegebeziehungen
Bezirksvertretung Stieghorst
am 26.03.2026

Antwort zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 16.03.2026 zur Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst am 26.03.2026 (Drucksachen-Nr. 0915/2025-2030)

Wiederherstellung des Wanderwegs Raute 11 zwischen Jagdweg und Steinbruchweg in Sieker in seinem ursprünglichen Verlauf

Der Wanderweg Raute 11 wurde vor ca. 10 Jahren um die Fläche des Gipsbergwerks herumgeführt. Ursprünglich führte er vom Jagdweg direkt zum Steinbruchweg. Sicherheitsbedenken wurden als Begründung angeführt. Die neue Streckführung ist naturfern und folgt keiner räumlichen Logik.

Die DMT Bewertung zur Gipsgrube Stieghorst, erstellt im Auftrag der Bezirksregierung Arnsberg vom 07.04.2016, kommt zu differenzierten Einschätzungen der durch Bergschäden erwartbaren Risiken im ehemaligen Gipsabbaugebiet. Auf vielen Flächen sind Schäden für Personen praktisch ausgeschlossen.

Frage 1:

Ist eine Streckenführung des Wanderwegs zwischen Jagdweg und Steinbruchweg entlang seines ursprünglichen Verlaufs möglich, die eine Nutzung als Wanderweg zulässt?

Frage 2:

Sind an eventuellen Stellen einer Gefährdung bauliche Maßnahmen (Gitter, Aufschüttungen,...) oder ausweichende Streckenführungen möglich, die auch dort eine Nutzung als Wanderweg möglich machen?

Antwort zu Frage 1 und 2:

Eine Rückverlegung des Wanderwegs ist voraussichtlich nicht ausgeschlossen. Voraussetzung für einen Antrag auf Verlegung des Wanderweges Raute 11 bei der markierungsberechtigten Organisation, dem Teutoburger-Wald-Verband e.V. (TWV) wäre, dass die aus gutachterlicher Sicht erforderliche Sicherung mittels eines ausreichend dimensionierten Geogitters erfolgt, um die Gebrauchstauglichkeit des Wanderweges gewährleisten zu können.

i.A.

gez. Möller